



BULLETIN DE L'INSTITUT FRANÇAIS D'ARCHÉOLOGIE ORIENTALE

en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne en ligne

BIFAO 104 (2004), p. 477-493

Abd-el-Gawad Migahid

Zwei spätdemotische Zahlungsquittungen aus der Zeit des Domitian.

Conditions d'utilisation

L'utilisation du contenu de ce site est limitée à un usage personnel et non commercial. Toute autre utilisation du site et de son contenu est soumise à une autorisation préalable de l'éditeur (contact AT ifao.egnet.net). Le copyright est conservé par l'éditeur (Ifao).

Conditions of Use

You may use content in this website only for your personal, noncommercial use. Any further use of this website and its content is forbidden, unless you have obtained prior permission from the publisher (contact AT ifao.egnet.net). The copyright is retained by the publisher (Ifao).

Dernières publications

9782724711448	<i>Athribis XI</i>	Marcus Müller (éd.)
9782724711615	<i>Le temple de Dendara X. Les chapelles osiriennes</i>	Sylvie Cauville, Oussama Bassiouni, Matjaž Kačičnik, Bernard Lenthéric
9782724711707	????? ?????????? ?????????? ??? ? ? ????????	Omar Jamal Mohamed Ali, Ali al-Sayyid Abdelatif
9782724711462	<i>La tombe et le Sab?l oubliés</i>	Georges Castel, Maha Meebed-Castel, Hamza Abdelaziz Badr
9782724710588	<i>Les inscriptions rupestres du Ouadi Hammamat I</i>	Vincent Morel
9782724711523	<i>Bulletin de liaison de la céramique égyptienne 34</i>	Sylvie Marchand (éd.)
9782724711400	<i>Islam and Fraternity: Impact and Prospects of the Abu Dhabi Declaration</i>	Emmanuel Pisani (éd.), Michel Younès (éd.), Alessandro Ferrari (éd.)
9782724710922	<i>Athribis X</i>	Sandra Lippert

Zwei spätbemotische Zahlungsquittungen aus der Zeit des Domitian

Abd-el-Gawad MIGAHD

Der vorliegende Aufsatz behandelt zwei neue spätbemotische *ἰω*-Urkunden, von deren Art bisher etwa 20 Exemplare publiziert worden sind¹.

■ P. Vindob. D 6833²

[Abb. 1-3]

Soknopaiu Nesos

H. × B. = 28 cm max. × 25 cm max.

(Domitian), Jahr 8 (88 / 89 n. Chr.)

Äußere Beschaffenheit

Der dunkelbraune Papyrus ist von schlechter Qualität. Eine senkrechte Klebung („join“), die sich von der oberen bis zur unteren Kante des Papyrus hinzieht, zeigt deutlich zwei miteinander verbundene Blätter. Im Gegensatz zum rechten Blatt des Papyrus sind auf dem linken Teil zahlreiche Lücken vorhanden, von denen sich mindestens zwei große Lücken innerhalb der Schriftzone befinden. Außerdem besteht das linke Blatt des Papyrus aus zwei

¹ Publierte Zahlungsquittungen der Römerzeit aus dem Fajjum sind: P. Mil. Vogliano dem. 26 (ed. BRESCIANI/P. PESTMAN, *Papyri della Università degli Studi di Milano* – P. Mil. Vogliano – vol. Terzo, Milano 1965, S. 181ff.); Pap. Berlin P 23503 (ed. K.-Th. ZAUZICH, *Enchoria* 1, 1971, S. 29ff.); Pap. Berlin P 15505, P 15593 + P 23721, P 23501 (ed. ders., *Enchoria* 2, 1972, S. 65ff.); Pap. Berlin P 15685, P 15667, P 8932 Verso (ed. ders., *Enchoria* 7, 1977, S. 158ff.); P. Vindob. D 6344 (ed. F. HOFFMANN, *Enchoria* 21, 1994, S. 13ff.); P. Vindob. D 6512 (A) (ed. A. G. MIGAHD, *BIFAO* 98, 1998, S. 292 ff., Abb. 1 A); P. Vindob.

D 6014 (ed. ders., *BIFAO* 99, 1999, S. 357ff.); P. Vindob. D 6819 (ed. ders., *ZÄS* 128, 2001, S. 142ff.); P. Vindob. D 6850 (ed. ders., *BIFAO* 102, 2002, S. 285ff.); P. Vindob. D 6857, D 6861 (ed. ders., *ZÄS* 129, 2002, S. 61ff.); P. Vindob. D 6845 (ed. ders., *ZÄS* 129, 2002, S. 122ff.); P. Vindob. D 6823, D 6824 (ed. ders., *BIFAO* 103, 2003, S. 341ff.); P. Vindob. D 6828 (ed. ders., *ZÄS* 132, 2005, im Druck). Ein weiterer Text (P. Louvre 10350) befindet sich in einer veralteten Publikation bei E. Rebillout, *Mélanges sur la métrologie, l'économie politique et l'histoire de l'Antienne Égypte*, Paris 1895, S. 183 (ohne Photo).

² Hermann Harrauer, dem Direktor der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, danke ich für die Publikationserlaubnis und die Bereitstellung der Photographien der beiden Stücke. Mein Würzburger Kollege Günter Vittmann, der meine Vorliebe für spätbemotische Urkunden und speziell für die Zahlungsquittungen kennt, hat liebenswürdigerweise zu meinem Gunsten auf die Veröffentlichung der vorliegenden Stücke verzichtet. Ich möchte ihm an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen. Außerdem verdanke ich ihm einige hilfreiche Hinweise, die im folgenden und im einzelnen deutlich werden.

fragmentarischen Stücken, die offensichtlich getrennt waren. Die moderne Klebung erfolgte leider versetzt und ist sehr irreführend, denn die Zeilenfolge des linken oberen Stückes (speziell die der oberen vier Zeilen) stimmt nicht mit der des rechten Teiles des Papyrus überein. Des weiteren zeigt die Zeilenfolge, dass die ursprüngliche Schriftrichtung eindeutig schräg nach links oben hinneigend war³. Darüber hinaus findet sich stellenweise Schriftabrieb. Man beachte außerdem 7 senkrechte Falten des Papyrus; beim ersten Gebrauch scheint sich der Papyrus wahrscheinlich waagrecht aufgerollt zu haben. Die Schrift verläuft parallel zur Faser auf dem Recto, das Verso ist unbeschrieben. Der Text ist mit schwarzer Russtinte aufgetragen.

TRANSKRIPTION

¹ | iw (n-dr.t) 'nb' w'b.w (sic) hry šy w3d-wr 'n3'-nfr-ir-šty n3 w'b.w (n3) mr-[šn.w n3 hm-ntr.w] Sbk-nb-pay p3 ntr '3 'Is.t-(n3)-'nfr-ir'-² s.t t3 in-ntr.t '3.t p3 5 s3.w w' sp 'n3' (nty) dd (n) Hr Htb3
 [St3.t]≠'w-t3-w'ty p3 sh n3 w'b.w h3.t-sp 8.t Kkw-³ kny 'w.s. Ksl{k}s 'w.s. p3 ntr mpe
 mh=k (t=n) tw=k m'try' h3ty=n (n n3) h3.w{w} p3 hmt i.ir iy n-drt=k' ⁴ hr-r-hr=w{w} hn' (n3) ih
 i.ir iy n-dr.t=k hr-hr=w{w} 'hn' (?) [p3] [h3d] h3.t [p3] 'h3d' ph i.'ir iy n-dr.t=k' hr-hr=w hn' (p3) nh3
⁵ | p3y dy.w{w} 4.t i.ir (iy) n-dr.t=k hr-hr=w{w} hn' (n3) šš.w [i.ir] (iy) 'n-dr.t=k hr-hr=w' ph 't3y'
 [ibd-x ...] sw '21' (?) hn(-r) ibd-2 šmw sw 21 r.sh' ⁶ | Htb3 sp-2 'pp hr t3 iby n3 'w'b.w' 'Hr-pa-šs.t'
 Hr-pyt 'H[r]'y=w'
⁷ | Htb3 St3.t≠w-t3-wty sp-2 M3'-r'
⁸ | Htb3 Pa-n3.w-m3(y.w) Hry=w
⁹ | St3.t≠w-t3-wty sp-2 (p3) '3
¹⁰ | Pa-gš sp-2 Hr-pyt
¹¹ | St3 Pa-n3.w-nfr-imy St3

ÜBERSETZUNG

¹ | Zahlungsquittung (aus der Hand) des Herrn der Reinheit, dem Obersten des Sees vom See Nephersatis, der Priester, (der) Lesonis-[Priester, der Propheten] des Soknopaios, des großen Gottes, (und) der Isis-Nepher-² ses, der großen Göttin, von den fünf Phylen auf einem Mal, derer, (welche) sagen (zu) Horos, (Sohn) des Satabus, (Sohnes) des [Sto]toetis, dem Schreiber der Priester (im) Regierungsjahr 8 des Kkw-³ kny^{L.H.G.}, des Kaisers^{L.H.G.}, des erobernden Gottes:
 'Du hast (uns) vollbezahlt. Du hast unser Herz zufriedengestellt (mit den) Geldern (und) dem Kupfer, die aus deiner Hand gekommen sind ⁴ dafür, zusammen mit (den) Rind(ern), die aus deiner Hand gekommen sind dafür, zusammen mit [dem] Vorschuss (und) [dem] Nachschuss, die aus deiner Hand gekommen sind dafür, zusammen mit (der) Steuer ⁵ jener vier Schiffe, die aus deiner Hand (gekommen) sind dafür, zusammen mit (den) Krügen, [die] aus deiner Hand (gekommen) sind dafür, eingeflossen vom [Monat x der Jahreszeit x], Tag 21 (?) bis (zum) zweiten Monat des Sommers, Tag 21'.

³ Neben einem originalgetreuen Faksimile am Schluss, wie der Text aussehen sollte (Abb. 2) zeigt eine weitere modifizierte Pause (Abb. 3).

Geschrieben hat ⁶ |Satabus, (Sohn) des Gleichnamigen, (Sohnes) des Apophis für die Sache der Priester (im Auftrag des) Harpaeisis, (Sohn) des Harpagathes, (Sohnes) des Herieus.

⁷ |Satabus, (Sohn) des Stotoetis, (Sohnes) des Gleichnamigen, (Sohnes) des Marres.

⁸ |Satabus, (Sohn) des Panomieus, (Sohnes) des Herieus.

⁹ |Stotoetis, (Sohn) des Gleichnamigen (des) Älteren.

¹⁰ |Pakysis, (Sohn) des Gleichnamigen, (Sohnes) des Harpagathes.

¹¹ |St, (Sohn) des Panephrymmis, (Sohnes) des St.

KOMMENTAR

1. Der Schreiber hat versehentlich *w'b.w* „Priester“ statt *w'b* „Reinheit“ geschrieben.

1. Zum Ausdruck *in-ntr.t*, s. M. Smith, *Enchoria* 13, 1985, S. 111-114.

1-2. Man beachte die Verteilung des Namens der Göttin Isis-Nepheres über zwei Zeilen.

2-3. Der hier ebenfalls über zwei Zeilen verteilte Name des herrschenden Kaisers *Kwḳny* ist sehr problematisch. Auch wenn das zweite *ḳ* in seinem Namen überflüssig wäre (vgl. etwa Z. 3: *Ksl{k}s* für *Ksls*! ⁴), bleibt das Problem ungelöst, wer mit *Kwḳny* bzw. *Kw{k}ny* gemeint ist. G. Vittmann, dem ich nur unter großem Vorbehalt folgen möchte, schlug mir jedoch die Lesung „*Qwḳny*; d. h. *Qw<m>ḳny*“ vor. Er bemerkte dazu: „Domitian ist sicher gemeint“.

Zieht man aber spätdemotische Personenlisten des 1. Jahrhunderts heran, würde man einen weiteren Vorschlag machen dürfen, wer auch mit *Kwḳny* bzw. *Kw{k}ny* in Frage kommen könnte. Bei P. Vindob. D 6799, III, 1-2 (unveröffentlicht), höchstwahrscheinlich aus der Zeit des Tiberius, handelt es sich um eine umfangreiche Liste über Bevölkerungsstatistik aus Soknopaiu Nesos. Dort findet sich nämlich ein Name „*Htbḳ*, Sohn des 'pp“, in der darauffolgenden Zeile steht der Name seines gleichnamigen Sohnes, so: *Htbḳ pzyfšr*, „*Htbḳ*, sein Sohn“. Wäre der eben genannte Sohn mit unserem Schreiber identisch, dann wäre *Kwḳny* bzw. *Kw{k}ny* ohne Phantasie wohl mit Tiberius zu verbinden⁵. Doch hier lassen sich einige erhebliche Fragen stellen: Was sollte dann *Kwḳny* bzw. *Kw{k}ny* bedeuten? Handelt es sich hier bloß um einen Rufnamen, mit dem die römerzeitlichen Ägypter den Kaiser Tiberius benannt haben könnten? Und dürften Notare überhaupt einen solchen Rufnamen in staatlichen Dokumenten benutzen? Oder handelt es sich doch um den Rufnamen eines anderen römischen Kaisers als Tiberius oder Domitian?

3. Die Schreibung des Wortes *ḳd.w{w}* weist offensichtlich eine überflüssige Pluralendung auf, eine Eigentümlichkeit des Schreibers, die oft in unserer Urkunde vorkommt.

3. Die Lesung „der eigenwilligen Schreibung für *ḳmt* 'Kupfer'“ verdanke ich G. Vittmann.

4. Die Lesung *ih* „Rind“ verdanke ich auch G. Vittmann.

4. Die zusammengesetzte Präposition *ḳr-r-ḳr-w{w}* wiederholt sich wieder einmal auf gleicher Zeile mit dem gleichen überflüssigen *{w}* sowie in Z. 5.

⁴ Zur Titelform *Ksls*, vgl. P. Vindob. D 6344, Z. 5 (s. hier Anm. 1). In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen, in P. Vindob. D 6512 (B + C) (s. hier

Anm. 1) den Namen des Kaisers Claudius statt Tiberius zu korrigieren.

Berlin P 15593 + P 23721 und P 23501 (s. hier Anm. 1).

⁵ Dann wäre unsere Quittung die dritte Urkunde aus der Zeit des Tiberius nach Pap.

4. Zur Lesung und Bedeutung der Wendung [pɔ] [hɔ] hɔ.t [pɔ] 'hɔ' pɔ „der Vorschuss (und) der Nachschuss“, s. P. Vindob. D 6845, Z. 2 und D 6861, Z. 3 (s. hier Anm. 1).

4. Die Lesung des Wortes nht „Steuer“ (vgl. Pap. Berlin P 15685, Z. 5; s. hier Anm.1) war mir zwar von vornherein klar, aber die am Schluss der Zeile stehenden zwei Zeichen sind mir zusammengeraten; darauf hat mich G. Vittmann verwiesen.

5. Man beachte auch hier die überflüssige Pluralendung bei dy.w „Schiffe“.

5. Leider ist das Determinativ des sicher gelesenen Wortes šš.w dem starken Schriftabrieb zum Opfer gefallen. Trotzdem wird man vermuten dürfen, dass mit šš.w wohl „Krüge“ (*Glossar* S. 523) gemeint sind.

5. Dem Zusammenhang nach wird pɔ „einfließen“ bedeuten, auch wenn es nach *Glossar* S. 137f. eigentlich „ankommen“ und „eintreffen“ heißt. Eine Lesung bnr, an die ich zunächst dachte, statt pɔ, halte ich für völlig ausgeschlossen, zumal eine solche Lesung keinen Sinn gibt. Vielmehr liegt hier eine graphische Differenzierung zwischen pɔ in Verbindung mit hɔ im Sinne von „Nachschuss“ und pɔ „einfließen“. Die Steuergelder, die der Schreiber erwähnt hat, mussten wohl also in Raten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes „eingeflossen“ sein.

5. Weil hn(-r) hinter der Lücke vorkommt, ist die Lesung des vor der Lücke stehenden Wortes 'tɔy' trotz starker Zerstörung gesichert. In der großen Lücke dürfte deshalb nicht mehr als die Angaben über den Monatsnamen, die Jahreszeit und das Tagesdatum gestanden haben.

5. Die Schreibung sw 21 ist sehr merkwürdig. Die Lesung ist deshalb nicht ganz sicher.

6. Das Wort ihy „Sache, Habe, Besitz“ (*Glossar* S. 42) wird zum zweiten Mal in dieser Textgattung gebraucht. Die Lesung des danach fast gänzlich abgeriebenen Wortes 'w'b.w' verdanke ich G. Vittmann⁶.

6. Die Lesung des ersten Namens als 'Hr-pa-š.t' ist wegen der starken Beschädigung nicht absolut sicher. Zu seiner Person, s. weiter unten meine 'Bemerkungen zum Inhalt'.

11. Zum Namen Stɔ, s. P. Vindob. D 6454, II, 5 (*BIFAO* 103, 2003, S. 341).

BEMERKUNGEN ZUM INHALT

Der aus Soknopaiu Nesos stammende P. Vindob. D 6833 enthält Namen von insgesamt 8 Personen, deren Funktion und Stellung im einzelnen zu gliedern ist:

Die Zahlungsempfänger

Die Kontrahentenpartei A (die Zahlungsempfänger bzw. die Aussteller der Urkunde) wird innerhalb der Einleitungsformel nicht namentlich genannt. Sie sind „die w'b-Priester, die Lesonis-Priester und die Propheten des Soknopaios, des großen Gottes, (und) der Isis-Nepherses, der großen Göttin, von den fünf Phylen auf einem Mal“ mit einem unbekanntem Oberpriester (?) an ihrer Spitze. Dieser, der ebenfalls nicht genannt wird, ist mit dem Titel „Herr der Reinheit, dem

⁶ Für die ganze Verbindung tɔ ihy nɔ wo statt tmy qnb (*BIFAO* 98, 1998, S. 292) tɔ w'b.w verweist mich G. Vittmann dankenswerterweise auf P. Vindob. D 6512 A, x+5, 'tɔy transkribiert werden sollte.

Obersten des Sees vom See Nephersatis“ angeführt. Doch mir scheint es sich bei den Unterschriften von fünf Personen, mit denen die Urkunde endet, um die Namen eines fünfköpfigen Kollegiums der Priesterschaft des Gottes Soknopaios und der Göttin Isis-Nepherses zu handeln. Sie haben die Urkunde jeweils eigenhändig unterschrieben.

Die Einzahler

Bei der Kontrahentenpartei B handelt es sich um eine einzige, zahlungspflichtige Person, einen gewissen „Horos, (Sohn) des Satabus, (Sohnes) des [Sto]rtoe'tis, den Schreiber der Priester“. Doch seine Funktion als „der Schreiber der Priester“ (*p3 sḥ n3 w' b.w*) läßt erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob er tatsächlich der Besitzer der besteuerten vier Schiffe und damit der Zahlungspflichtige war. Vielmehr scheint es sich bei dem genannten Einzahler, „dem Schreiber der Priester“, eher um einen Verwalter einer anderen Person zu handeln, der u. a. „jene vier Schiffe“ (*p3y dy.w 4.t*) gehört haben. Eben darum glauben wir annehmen zu können, dass jene Schiffe mit der Person 'Hr-pa-ist' Hr-pyt 'H'[r]y=w' zusammzubringen sind. Denn der Bezug auf diese Person schließt sich unmittelbar an die Unterschrift des Urkundenschreibers an und gibt Aufschluss über seine Stellung als Schiffsbesitzer, wie im folgenden Wortlaut deutlich wird:

r.sḥ NN hr t3 iḥy n3 'w' b.w' 'Hr-pa-ist' Hr-pyt 'H'[r]y=w'

„Geschrieben hat NN für die Sache der 'Priester' (im Auftrag des) Hr-pa-ist Hr-pyt Hry=w“

Der Schreiber

Als achte und letzte Person unseres Textes ist also der Schreiber der Urkunde zu nennen, der Satabus, (Sohn) des Gleichnamigen, (Sohnes) des Apophis genannt wird. Er trägt den Titel *p3 sḥ n3 w' b.w* „Schreiber der Priester“.

Die Zahlungen und ihre Art

In folgender Tabelle seien in Transkription und Übersetzung die einzelnen Zahlungen sowie die Daten zusammengestellt:

Nr.	Zeile	Die Zahlungen	Daten
1	3	(n3) ḥd.w{w} p3 ḥmt „(Die) Gelder (und) das Kupfer“.	
2	4	(n3) iḥ „(Die) Rind(er)“.	<i>ḥ3.t-sp 8.t Kwkny ... 't3y'</i> <i>[ibd-x ...] sw '21(?) ḥn(r) ibd-2 šmw sw 21</i>
3	4	[p3] [ḥd] ḥ3.t [p3] 'ḥd' pḥ „[Der] Vorschuss (und) [der] Nachschuss“.	„Regierungsjahr 8 des Kwkny ... 'vom' [Monat x der Jahreszeit x], Tag '21' bis (zum) zweiten Monat des Sommers, Tag 21“
4	45	(p3) nḥt p3y dy.w{w} 4.t „(Die) Steuer jener vier Schiffe“.	
5	5	(n3) šš.w „(Die) Krüge“.	

Die verschiedenen Zahlungen, die keinerlei Beträge nennen, betreffen „Geld (und) Kupfer“ (*ḥd pꜣ ḥmt*) und eine unbekannte Zahl von „Rind(ern)“ (*iḥ*) sowie die Steuer für vier Schiffe (*dy.w 4.t*). Ob es sich hier um „Lastschiffe“ oder „Fischerboote“ handelt, also nicht um „Fähren“, wie bei Pap. Berlin P 15505 (s. hier Anm. 1), ist mir unklar. Mit „dem Vorschuss und dem Nachschuss“ (*pꜣ ḥd ḥꜣ.t pꜣ ḥd pḥ*) sind offenbar jene nicht genannten Beträge gemeint, die sowohl in Geld als auch in Naturalien geleistet wurden. Sie erfolgten auch in unbekanntem Raten. Zu den Zahlungen gehören aber auch „Krüge“ (*šš.w*). Sie werden erstmals in einer spätdemotischen Steuerquittung erwähnt. Welche „Krüge“ der zahlungspflichtige Schiffsbesitzer zusätzlich als Steuer leisten bzw. liefern musste, und in welcher Menge die „Krüge“ gewesen waren und was sich hinter der Bezeichnung „Krüge“ verbirgt, geht leider aus dem ziemlich knapp gehaltenen Text nicht hervor.

Der genaue Zeitraum, in dem die Zahlungen geleistet wurden, bleibt leider unbekannt, weil die betreffende Datumsangabe im Papyrus zum Teil zerstört ist. Doch die erhaltenen Worte „vom ... bis zum ...“ (*tꜣy ... ḥn-r ...*) sowie jene formelhafte Wendung „der Vorschuss und der Nachschuss“ weisen deutlich darauf hin, dass die Zahlungen in Raten erfolgt haben müssen. Der Zeitabstand zwischen Zahlungsbeginn und -ende dürfte keineswegs mehr als ein Jahr beansprucht haben, weil die Platzverhältnisse, wo sich jetzt die Lücke befindet, nicht mehr Angaben über das Regierungsjahr des herrschenden Kaisers zulassen als die des Monats und der Jahreszeit und des Tages. Ob zwischen dem Zahlungsbeginn und -ende weitere Teilzahlungen erfolgten, darüber gibt der Text keine Auskunft. Doch dürften m. E. zwischen dem Zahlungsbeginn und -ende mehrere Teilzahlungen geleistet worden sein, die in unserer Urkunde nicht ausdrücklich quittiert werden. Ob diese bereits separat bei der jeweiligen Zahlung quittiert worden sind, ist unbekannt.

Wie die Steuer heißt oder wie sie bezeichnet wird, dafür gibt der Text keine Auskunft. Es wird lediglich *nḥt* „Steuer“ erwähnt. Deshalb scheint mir dieses Wort ein Sammelbegriff für alle möglichen Steuerarten gewesen zu sein, bis auf jene Steuern, die mit dem Handwerk-Gewerbe zu tun hatten, wie etwa die Gewerbesteuer der Weber⁷ oder der Wäscher⁸.

Unsere Urkunde, die keine konkreten Zahlungen bzw. Zahlen nennt, ist somit als eine Art Erklärung zu verstehen, in der die Kontrahentenpartei A der Kontrahentenpartei B den Empfang aller Steuerzahlungen bestätigt. Das erinnert deutlich an P. Vindob. D 6845, D 6857 und D 6861 (s. hier Anm. 1), in denen auch keine konkreten Zahlen bzw. Zahlungen erwähnt sind.

⁷ Vgl. P. Vindob. D 6857 (s. hier Anm. 1).

⁸ Vgl. P. Vindob. D 6828 (s. hier Anm. 1).

■ P. Vindob. D 6837

[Abb. 4]

Soknopaiu Nesos

H. × B. = 22 cm max. × 15 cm max.

18.7.89 – 20.03.90 n. Chr.

Äußere Beschaffenheit

Der mittelbraune Papyrus Vindob. D 6837 enthält einige unbedeutende kleine und größere Lücken. Der linke Rand ist jedoch so schwer abgebrochen, dass dadurch Textverlust an wichtigen Stellen entstanden ist. Der Papyrus scheint außerdem aus einem hochformatigem Blatt herausgeschnitten worden zu sein, weil eindeutig kleine Tintenreste an der oberen und rechten Kante zu sehen sind. Es handelt sich um Palimpsest. Die Schrift verläuft parallel zur Faser auf dem Recto, das Verso ist unbeschrieben. Zu beachten ist der schräge Verlauf der Schriftzeilen, besonders im unteren Abschnitt. Die vergleichsweise gut lesbare Schrift, die viele Ligaturen aufweist, ist flüssig. Der Text ist mit schwarzer Russtinte aufgetragen.

TRANSKRIPTION

ἰw n-dr.t nb w' b hry šy wꜥd-wr 'nꜥ-nfr-ir-¹ ḥšty.t nꜥ w' b.w nꜥ mr-šn.w nꜥ hm-ntr.w Sbk-nb-Pay pꜥ
ntr 'ꜥ³ 'Is.t-nꜥ.w-nfr-ir-s.t tꜥ in-ntr.t 'ꜥ.t pꜥ 5 sꜥ.w w' ḥ sp nꜥ nty dd (n) Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-wty Htbꜥ Hr-pyt
Pꜥ-'nꜥ-mꜥy.w ḥ⁵ hn' Htbꜥ Hr-pyt Htbꜥ Hr-pyt Pꜥ-nꜥ-mꜥy.w

'tw¹[=tn] 'nꜥ⁶ ḥd sp-2 12 tꜥ pšē.t ḥd sp-2 6 r ḥd sp-2 12 'n ḥr pꜥy '...⁷[...] ḥ¹... pꜥ tꜥy(?) Pꜥy-šy hn' tꜥ
ḥny.(t) šfꜥ Pꜥ-sy-Hr ḥ⁸ ḥꜥ.t-sp 9.t Tywmtns Kysrs pꜥ Sbstꜥn G[rm]nkꜥs⁹ ḥ⁹ pꜥ ntr nty mbꜥ šp-sꜥn n-dr.tꜥtn
r ḥꜥte(=n) mtry n.'imꜥw s¹⁰[ḥ] ḥ¹⁰ ibd-3 šmw sw 24 sh Htbꜥ Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-wty (pꜥ) sh nꜥ w' b.w

¹¹ **wḥm** tpy {ibd-2} ḥꜥ.t sw 4 ḥd sp-2 4 tꜥ pšē.t ḥd sp-2 2 r ḥd sp-2 4 'n' šp-sꜥn¹² ḥ¹² n-dr.tꜥtn r ḥꜥte(=n)
mtry n.'imꜥw sh Htbꜥ Stꜥ.tꜥ-w-(tꜥ)-w'ty¹ (pꜥ) 'sh nꜥ w¹[b.w]

¹³ **wḥm** ibd-2 ḥꜥ.t sw 4 ḥꜥ.t-sp 10.t tw nꜥn Hr-pyt Htbꜥ Hr-pyt ḥr <pꜥ w' b> Htbꜥ ḥ¹⁴ pꜥy=fšr 'ḥd¹ sp-2
(tbn) 2 tꜥ pšē.t ḥd sp-2 tbn 1 r ḥd sp-2 2 'n šp-sꜥn¹⁵ [n-dr.tꜥ] ḥ¹⁵ tn (r) ḥꜥtyꜥy mtre n.'imꜥw sh Htbꜥ
Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-wty (pꜥ) sh¹⁶ 'nꜥ w' b.w¹

wḥm tpy pr.t sw 21 tw nꜥn pꜥ w' b Htbꜥ ḥd sp-2 (tbn) 2 ḥ¹⁷ tꜥ pšē.t ḥd sp-2 tbn 1 r ḥd sp-2 2 'n šp-sꜥn¹⁷
n-drtꜥtn r ḥ¹⁸ ḥꜥtyꜥy mtre n.'imꜥw sh tpy pr.t sw 21 sh Htbꜥ Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-w'ty¹ <pꜥ sh nꜥ w' b.w>

¹⁹ **wḥm** ibd-2 pr.t sw 1 (tw) Hr-pyt Htbꜥ ḥr sw 11 ḥd sp-2 tbn 1

wḥm [sw] 'rky¹(?) tw nꜥn pꜥ w' b <Htbꜥ> ḥd sp-2²⁰ tbn 1 (r) mh 'ꜥ ḥd sp-2 2 tꜥ p[šē.t] 'ḥd sp-2
tbn¹ 1 r ḥd sp-2 2 'n sh Htbꜥ Stꜥ.tꜥ-w-²¹[tꜥ-w'ty] (pꜥ) sh [nꜥ] w' b.w

wḥm ibd-3 pr.t sw 6 sw 9 tw pꜥ w' b <Htbꜥ> ḥd sp-2 4 tꜥ 'pšē.t²² ḥd sp-2 2 r ḥd sp-2 4 'n sh Htbꜥ
Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-wty (pꜥ) 'sh nꜥ w' b.w¹

²³ **wḥm** tw Htbꜥ Hr-pyt ḥd sp-2 4 tꜥ pšē.t ḥd sp-2 2 r ḥd sp-2 4 'n šp-sꜥn²⁴ ḥ²⁴ n-dr.tꜥtn r ḥꜥtꜥn mtre
n.'imꜥw sh Htbꜥ Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-wty (pꜥ) 'sh¹ nꜥ w' b.w

²⁵ **wḥm** <ibd-3 pr.t> sw 24 ḥd sp-2 tbn 1 tꜥ pšē.t ḥd sp-2 kt 4 kt r ḥd sp-2 tbn 1 'n 'sh¹ [Htbꜥ Stꜥ.tꜥ-w-tꜥ-]

²⁶ wty (pꜥ) sh nꜥ w' b.w

ÜBERSETZUNG

¹ Zahlungsquittung aus der Hand des Herrn der Reinheit, dem Obersten des Sees vom See Nephers² satis, der Priester, der Lesonis-Priester, der Propheten des Soknopaios, des großen Gottes, ³ (und) der Isis-Nepherses, der großen Göttin, von den fünf Phylen auf einem ⁴ Mal, derer, welche sagen (zu) Stotoetis, (Sohn) des Satabus, (Sohnes) des Harpagathes, (Sohnes) des Panomieus, ⁵ und Satabus, (Sohn) des Harpagathes, (Sohnes) des Satabus, (Sohnes) des Harpagathes, (Sohnes) des Panomieus:

‘Ihr habt uns gegeben ⁶ 12 Silbergeld, die Hälfte ist 6 Silbergeld, macht 12 Silbergeld wiederum, für jenes ‘...?[...]’⁷ des Weidegrases (?) von Pꜣy-šy, zusammen mit den Einkünften des ... von Pꜣ-sy-Hr ⁸ (im) Jahr 9 des Kaisers Domitian, des Sebastos Gel[rm]anikus ⁹ des erobernden Gottes. Wir haben es aus eurer Hand empfangen, indem (unser) Herz damit zufrieden ist’. Geschrieben ¹⁰ im 3. Monat des Sommers, Tag 24. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stotoetis, (der) Schreiber der Priester.

¹¹ **Wiederholung(szahlung)**, 1. Monat der Jahreszeit der Überschwemmung, Tag 4: 4 Silbergeld, die Hälfte ist 2 Silbergeld, macht 4 Silbergeld wiederum. Wir haben es empfangen ¹² aus eurer Hand, indem (unser) Herz damit zufrieden ist. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stotoetis, (der) Schreiber der Pries[ter].

¹³ **Wiederholung(szahlung)**, 2. Monat der Jahreszeit der Überschwemmung, Tag 4, Jahr 10: Gegeben hat uns Harpagathes, (Sohn) des Satabus, (Sohnes) des Harpagathes für <den w‘b-Priester> Satabus, ¹⁴ seinen Sohn: 2 (Pfund) Silbergeld, die Hälfte ist 1 Pfund Silbergeld, macht 2 Silbergeld wiederum. Wir haben es [aus] eurer [Hand] empfangen, ¹⁵ (indem) mein Herz damit zufrieden ist. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stotoetis, (der) Schreiber ¹⁶ der Priester.

Wiederholung(szahlung), 1. Monat des Winters, Tag 21: Gegeben hat uns der w‘b-Priester, Satabus 2 (Pfund) Silbergeld, ¹⁷ die Hälfte ist 1 Pfund Silbergeld, macht 2 Silbergeld wiederum. Wir haben es aus eurer Hand empfangen, indem ¹⁸ mein Herz damit zufrieden ist. Geschrieben im 1. Monat des Winters, Tag 21. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stotoe[etis], <der Schreiber der Priester>.

¹⁹ **Wiederholung(szahlung)**, 2. Monat des Winters, Tag 1: (Gegeben) hat Harpagathes, (Sohn) des Satabus, für Tag 11, 1 Pfund Silbergeld.

Wiederholung(szahlung), letzter (?) [Tag]: Gegeben hat uns der w‘b-Priester, <Satabus> Silbergeld ²⁰ Pfund 1, um zu komplettieren 2 Silbergeld, die Hälfte ist 1 Silbergeld, macht 2 Silbergeld wiederum. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stoto- ²¹ [etis], (der) Schreiber [der] Priester.

Wiederholung(szahlung), 3. Monat des Winters, Tag 6 (und) Tag 9: Gegeben hat der w‘b-Priester <Satabus> 4 Silbergeld, die Hälfte ist ²² 2 Silbergeld, macht 4 Silbergeld wiederum. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stotoetis, (der) Schreiber der Priester.

²³ **Wiederholung(szahlung)**: Gegeben hat Satabus, (Sohn) des Harpagathes 4 Silbergeld, die Hälfte ist 2 Silbergeld, macht 4 Silbergeld wiederum. Wir haben es empfangen ²⁴ aus eurer Hand, indem unser Herz damit zufrieden ist. Geschrieben hat Satabus, (Sohn) des Stotoetis, (der) Schreiber der Priester.

²⁵ **Wiederholung(szahlung)**, <3. Monat des Winters>, Tag 24: Silbergeld Pfund 1, die Hälfte ist Silbergeld Kite 4 (und) 1 Kite, macht Silbergeld Pfund 1 wiederum. Geschrieben hat [Satabus], (Sohn) des [Stoto]- ²⁶ [etis], (der) Schreiber der Priester.

KOMMENTAR

3. Zum Ausdruck *in-ntr.t*, s. M. Smith, *Enchoria* 13, 1985, S. 111-114; vgl. dazu den hier behandelten P. Vindob. D 6833, 2.


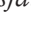
6. Das Wort nach *pꜣy* ist so stark zerstört, dass außer einem beschädigten *s* am Wortanfang kaum Zeichen mehr übriggeblieben sind. Doch endete das Wort vermutlich mit einem Pflanzendeterminativ, von dem nur schwache Spuren erhalten sind. Ob noch ein weiteres Wort danach gestanden haben könnte, muss dahingestellt bleiben.

7. Das kleine nicht gelesene Zeichen am Zeilenanfang dürfte ein Determinativ des vermutlich am Ende der vorhergehenden Zeile verlorengegangenen Wortes sein.

7. Die Lesung *tꜣy* ist nicht ganz sicher. Auch die Bedeutung wird dadurch nicht klarer. Eine sehr ähnliche Schreibung, die auch mit dem gleichen Pflanzendeterminativ versehen ist, findet sich jedoch bei S. V. Wängstedt, in: *Or Su* 18, 1969, S. 95 („eine Art Kraut“). Dass unsere Stelle auch hier mit „Kraut“ zu übersetzen ist, halte ich deshalb für nicht unwahrscheinlich. Doch ich würde dieses Wort lieber – unter großem Vorbehalt – mit „Weidegras“ o. ä. übersetzen. Eine Bedeutung „Brot“ (*Glossar* S. 600) ist völlig ausgeschlossen⁹.

7. Zum Ortsnamen *Pꜣy-šy* (= ΠΑΥΑΙ? = إيشاي, *Abschây*¹⁰), vgl. auch Pap. Berlin P 17678, II, 8 (unveröffentlicht, s. *Enchoria* 7, 1977, S. 196). Als weitere arabische Form, wie etwa das seltsame إيشواى *Abschwây*, an das ich zunächst gedacht habe, schließt auch G. Vittmann aus etymologischen Gründen aus.

7. Zum Wort *hny(t)* in der Bedeutung „Einkünfte“ vgl. P. Vindob. D 6845, 3 (s. hier Anm. 1) und D 6788, Kol. I, 2, 12, 17 (unveröffentlicht).

7. Die Bedeutung des Wortes *šff*¹¹, das demotisch bisher nicht belegt ist, ist mir unklar. G. Vittmann verweist mich aber auf *šfd* ‘chest’ (Det. ) und ‘book’ (Det. ) bei Lesko, *Dict.* III. 148 (umschreibt jeweils *šfdꜣ* und *šfdw*; für *šfdw*, vergleiche man *Wb* III, S. 461 (*šfdw*, „Papyrus; Buchrolle, Buch“)).

7. Zu dem Datum hier sowie den anderen Daten in unserer Urkunde und ihren julianischen Entsprechungen, s. unten meine ‘Bemerkungen zu den Zahlungen’.

7. Zum Titel *pꜣ Sbstn* in dieser Form s. *Enchoria* 7, 1977, S. 165 (Bemerkung zu f).

9. Man beachte in diesem Text die Weglassung des überflüssigen *y* im Anschluss an *špꜣ*, das der Schreiber vor knapp zehn Jahren im Pap. Berlin P 8932 Verso oft geschrieben hat¹².

13. Zur Person *Hr-pyt Htbꜣ Hr-pyt*, die zwar auch in Z. 19 erscheint, jedoch ohne den Namen des Großvaters, s. weiter unten meine ‘Bemerkungen zum Inhalt’.

13. Zur Person des *Htbꜣ*, die auch an anderen Stellen den Titel *pꜣ wꜣb* trägt, s. weiter unten meine ‘Bemerkungen zum Inhalt’.

⁹ Vgl. *Enchoria* 12, 1984, S. 90.

¹⁰ Vgl. J. QUAEGBEUR, *Le dieu égyptien Šbaï dans la religion et l'onomastique* (OLA 2), Leuven, 1975, S. 199.

¹¹ Meine frühere Lesung *šfy* ist nicht ganz korrekt, wie G. VITTMANN dazu bemerkt hat.

¹² Vgl. *Enchoria* 7, 1977, S. 162ff.; vgl. dazu P. Vindob. D 6344 (*Enchoria* 21, 1994, S. 14f.).

14. Die Lesung *šr* verdanke ich G. Vittmann.

15. Mit *ḥꜣty=y* folge ich dem Lesungsvorschlag von G. Vittmann. Zunächst habe ich hier *ḥꜣty(=n)* gelesen.

18. Zur Ergänzung *pꜣ šḥ nꜣ w' b.w* vgl. die Parallelstellen in unserem Text.

19. Warum keine Zahlung im Anschluss an das erste Datum *ibd-2 pr.t sw 1* erfolgt, ist mir unklar.

19. Der Schreiber hat offenbar *tw* vergessen.

19. Die Lesung als *hr* ist nicht absolut sicher, weil es stark verkleinert geschrieben ist.

19. Die Stelle nach *wḥm* ist leider stark verblasst. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich hier um ein Tagesdatum. Eine Lesung *r' rky'* gebe ich deshalb unter großem Vorbehalt.

21. Die Monatstage *sw 6 sw 9* sind in dieser Reihenfolge recht auffällig. Deshalb habe ich zunächst den Zusammenhang so herstellen wollen: (*ḫꜣy*) *sw 6 (hn-r) sw 9*. Doch ich vermute, daß es sich beim ersten Datum *sw 6* um die hier vorhandene Einzahlung handelt. Mit dem zweiten Tagesdatum *sw 9* ist sehr wahrscheinlich die darauffolgende Einzahlung (Z. 23) gemeint, die zwar mit *wḥm* beginnt, in der jedoch das Datum der Einzahlung fehlt. Es hat den Anschein, dass der Schreiber die Abwaschung von *sw 9* vermeiden wollte.

25. Die Einzahlungsformel sowie das Datum sind vom Schreiber unklug verkürzt geschrieben. Weil die Zahlung hier wie die 7. Ratenzahlung (Z. 21), also am gleichen Monat und in der gleichen Jahreszeit erfolgte, hat der Schreiber wohl auf die genannten Angaben verzichtet.

BEMERKUNGEN ZUM INHALT

Der vorliegende P. Vindob. D 6837 ist die dritte *iw*-Urkunde aus der Regierungszeit des Kaisers Domitian und die zweite, die uns bisher von demselben Monographen bekannt ist¹³. Die Abschnitte, in die sich die Urkunde nach ihrem Inhalt gliedern läßt, werden im folgenden besprochen.

Die Zahlungsempfänger

Die Kontrahenten A (die Zahlungsempfänger bzw. Aussteller der Urkunde), die nicht namentlich genannt werden, sind „die *w' b*-Priester, die Lesonis-Priester und die Propheten des Soknopaios, des großen Gottes, (und) der Isis-Nepheres, der großen Göttin, von den fünf Phylen auf einem Mal“ mit einem unbekanntem Oberpriester (?) an ihrer Spitze. Dieser, der ebenfalls nicht genannt wird, ist mit dem Titel „Herr der Reinheit, dem Obersten des Sees vom See Nepheresatis“ angeführt.

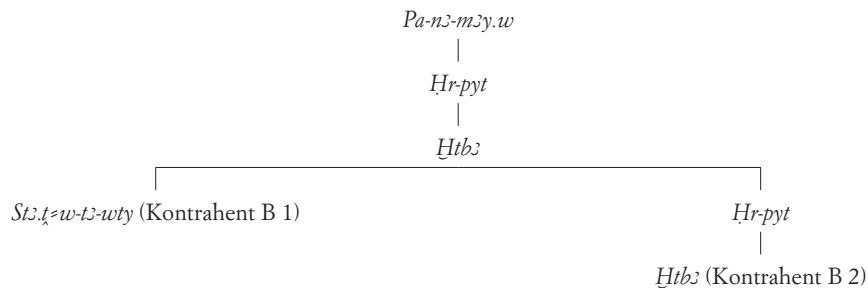
¹³ Die erste veröffentlichte Urkunde aus der Zeit des Domitian ist Pap. Berlin P 8932 Verso (s. hier Anm. 1). Erwähnt wurde

P. Vindob. D 6837 in der Zusammenstellung der gleichartigen Berliner-Urkunden bei K.-Th. ZAUZICH, *Enchoria* 7, 1977, S. 164

(Bemerkungen zu a und b); S. 165 (Bemerkung zu f); S. 166 (Bemerkungen zum Inhalt) und S. 196.

Die Einzahler

Die Kontrahenten B (die Einzahler bzw. zahlungspflichtigen Personen) sind zwei namentlich genannte Personen, die mir in verwandtschaftlichem Verhältnis zueinander zu stehen scheinen. Es handelt sich um einen Mann namens Stotoetis (hier mit B 1 bezeichnet) und seinen Neffen namens Satabus (hier mit B 2 abgekürzt). Die Verwandtschaftsverhältnisse der Kontrahenten B 1 und B 2 ergeben sich aus dem Text heraus:



Der Kontrahent B 1, die erste zahlungspflichtige Person *St3.t3-w-t3-wty* ist offenkundig mit dem in Pap. Berlin P 8932 Verso erwähnten Kontrahenten identisch. Dort erscheint er allerdings als einziger Einzahler. Außerdem fungiert er dort als *w'b*-Priester. Der Kontrahent B 2, die zweite zahlungspflichtige Person *Htb3*, ist uns jedoch bisher unbekannt gewesen.

Neben den eben genannten zwei Einzählern (B 1 und B 2) treten außerhalb des vollen Protokollformulars der ersten Zahlung (Z. 1-10) weitere Namen auf, die ebenfalls als Einzahler fungieren. Es handelt sich um folgende drei Namen:

a. *Hr-pyt*, (Sohn) des *Htb3*, (Sohnes) des *Hr-pyt*, (Sohnes des *Pa-n3-m3y.w*) von Z. 1 ist eben offensichtlich mit der in Z. 13 (mit Großvatersnamen) und Z. 19 (ohne Großvatersnamen) genannten Person gleichzusetzen. In beiden Fällen (Z. 13 und Z. 19) erscheint er als Einzahler. In Z. 13 wird er allerdings für die Einzahlung von einer anderen Person namens *Htb3*, bei dem es sich um seinen eigenen Sohn handelt, beauftragt:

– *tw n3n Hr-pyt Htb3 Hr-pyt hr Htb3 p3y3f šr* (Z. 13-14)

– (*tw*) *Hr-pyt Htb3* (Z. 19)

b. Der eben genannte *Htb3*, der als Auftraggeber für die Einzahlung fungiert, ist die zweite Person, die außerhalb des vollen Protokollformulars der ersten Zahlung (Z. 1-10) auftritt. Er erscheint teils nur mit seinem Titel als *w'b*-Priester (ohne Namen) und teils nur mit seinem Namen (ohne seinen Titel) und teils mit Namen und Titel zusammen. In allen Fällen (ohne den Vatersnamen oder den Großvatersnamen) ist er selbst Einzahler bzw. Auftraggeber für die Einzahlung:

– *tw n3n Hr-pyt Htb3 Hr-pyt hr Htb3 p3y3f šr* (Z. 13-14)

– *tw n3n p3 w'b Htb3* (Z. 16)

– *tw n3n p3 w'b* (Z. 19)

– *tw p3 w'b* (Z. 21)

c. Beim dritten Namen außerhalb des vollen Protokollformulars der ersten Zahlung (Z. 1-10) handelt es sich um einen gewissen *Htbꜛ Hr-pyt*, der ebenfalls als Einzahler erscheint :

– *tw Htbꜛ Hr-pyt* (Z. 23)

Nun erheben sich berechnete Fragen : Wer sind diese drei Namen bzw. Personen, von denen zwei den ersten Namen *Σαταβουζ* haben ? Und in welchem Verhältnis stehen alle drei Namen bzw. Personen zu den vorhin genannten Steuerzahlern (B 1 und B 2), die innerhalb des vollen Protokollformulars der ersten Zahlung (Z. 1-10) erscheinen ?

Die Zahlungen werden wie am Anfang gesagt von zwei Kontrahenten geleistet, nämlich von einem gewissen *Stꜛ.tꜛw-tꜛ-wty* (Kontrahent B 1) und seinem Neffen *Htbꜛ* (Kontrahent B 2). Das steht fest. Ziehen wir den vorhin genannten Berliner Papyrus heran, der unserer Urkunde weitgehend ähnelt, wobei der Zahlungspflichtige dort mit unserem Kontrahenten B 1 identisch ist, und es sich außerdem um den gleichen Schreiber handelt, könnten wir versuchsweise diese Fragen beantworten.

Im genannten Berliner Papyrus leistet eine andere Person für *Stꜛ.tꜛw-tꜛ-wty* und in seinem Auftrag bei einer der Ratenzahlungen die Steuerzahlung. Wollen wir das auch auf unseren Text ausdehnen, dann muss es sich beim ersten Namen *Hr-pyt Htbꜛ* um den Vater handeln, der von dessen Sohn *Htbꜛ* beauftragt wurde, für ihn die dritte (Z. 13) und fünfte (Z. 19) Ratenzahlung zu begleichen.

Folgerichtig muss der eben genannte *Htbꜛ*, also der zweite Name (!), der ebenfalls als *pꜛ w' b* bzw. *pꜛ w' b Htbꜛ* erwähnt wird und zweimal als Auftraggeber für die Steuerzahlungen erscheint, mit dem Kontrahenten B 2 identisch sein.

Weiterhin handelt es sich beim dritten Namen *Htbꜛ Hr-pyt* ebenfalls um *pꜛ w' b Htbꜛ*, also wiederum um den Kontrahenten B 2, der hier allerdings nur mit seinem Vatersnamen gekennzeichnet ist. Diese verschiedenartige Nennung des Kontrahenten B 2, die ziemlich verwirrend erscheint, kann man sich bei unserem Schreiber gut vorstellen, wenn man letztendlich die einzelnen Varianten übersichtlicher zusammenstellt :

- *Htbꜛ Hr-pyt Htbꜛ Hr-pyt Pa-nꜛ-mꜛy.w* (Z. 5)
- *Htbꜛ* (Z. 13)
- *pꜛ w' b Htbꜛ* (Z. 16)
- *pꜛ w' b* (Z. 19 und 21 !!)
- *Htbꜛ Hr-pyt* (Z. 23)

Der Schreiber

Als weitere Person in unserem Text ist schließlich also der Schreiber der Urkunde zu nennen, der *Htbꜛ* heißt und als „Schreiber der Priester“ (*sh nꜛ w' b.w*) titulierte wird. Er hat die jeweiligen Zahlungen mit seiner eigenhändigen Unterschrift quittiert. Unser Schreiber ist auch derjenige, der knapp zehn Jahre vor der Niederlegung unserer Urkunde (um 81 n. Chr.) den Pap. Berlin P 8932 Verso abgefasst hat. Hier wie dort kennen wir ihn also als denselben Monographen charakterisiert sowohl durch seine Eigentümlichkeit beim Schreiben als auch durch seine Fehler.

Die Zahlungsarten

Der vorliegende P. Vindob. D 6837 aus dem 9./10. Regierungsjahr des Kaisers Domitian (89/90 n. Chr.) stellt eine umfangreiche aus Soknopaiu Nesos stammende, spät-demotische *iw*-Urkunde dar. Es handelt sich um mehrere Zahlungen, die in einer Urkunde quittiert werden. Nur bei der ersten Zahlung wird das volle Protokollformular (Z. 1-10) mit den Ausstellern der Urkunde (Kontrahentenpartei A) und den Zahlungspflichtigen (Kontrahentenpartei B1+B2), vollständig geschrieben. Die Auflistung der weiteren Zahlungen, die wohl 8 Ratenzahlungen aufweisen, folgt stark verkürzt.

Die in Transkription folgende tabellarische Übersicht will deshalb die verschiedenen Daten aller hier vorkommenden Zahlungen und die Einzahler und die einzelnen Beträge sowie den Zeitabstand der jeweiligen Teilzahlungen zueinander zusammenstellen und somit leichter erfassen:

Lfd. Nr.	Zeile	Datum		Abstand zu voriger Zahlung	Einzahler	Betrag	
		Ägypt. Datum	Julian. Datum				
1	6-10	<i>h̄z.t-sp 9.t</i>	<i>ibd-3 šmw sw 24</i>	18.7.89	0 Tag	B 1 <i>hn'</i> B 2	<i>h̄d 12</i>
2	11	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	<i>tpy ḥ.t sw 4</i>	1.9.89	45 Tage	<B 1 <i>hn'</i> B 2>	<i>h̄d 4</i>
3	13	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	<i>ibd-2 ḥ.t sw 4</i>	1.10.89	30 Tage	<i>Hr-pyt Htb</i> <i>Hr-pyt</i> für < <i>p̄ w' b</i> > <i>Htb</i>	<i>h̄d 2</i>
4	16	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	<i>tpy pr.t sw 21</i>	16.1.90	107 Tage	<i>p̄ w' b</i> <i>Htb</i>	<i>h̄d 2</i>
5.a	19	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	<i>ibd-2 pr.t sw 1</i>	26.1.90	10 Tage	–	–
5.b	19	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	< <i>ibd-2 pr.t</i> > <i>sw 11</i>	5.2.90	10 Tage	<i>Hr-pyt Htb</i>	<i>h̄d 1</i>
6	19-20	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	< <i>ibd-2 pr.t</i> > <i>[sw]'' rky' ?</i>	24.2.90	19 Tage ?	<i>p̄ w' b</i> < <i>Htb</i> >	<i>h̄d 1</i>
7	21-23	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	<i>ibd-3 pr.t sw 6</i>	2.3.90	6 Tage ?	<i>p̄ w' b</i> < <i>Htb</i> >	<i>h̄d 4</i>
8	21-23	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	< <i>ibd-3 pr.t</i> > <i>sw 9</i>	5.3.90	3 Tage	<i>Htb</i> <i>Hr-pyt</i>	<i>h̄d 4</i>
9	25	< <i>h̄z.t-sp 10.t</i> >	< <i>ibd-3 pr.t</i> > <i>sw 24</i>	20.03.90	15 Tage	(B 1 <i>hn'</i> B 2)	<i>h̄d 1</i>
Summe							<i>h̄d 31</i>

Die Zahlungen erfolgten also mit sehr unregelmäßigen Zeitabständen voneinander. Bemerkenswert ist auch, dass der Abstand der vierten Zahlung zur vorhergehenden ca. 3,5 Monate (107 Tage) beträgt, was bisher in keinem Dokument dieser Art der Fall war. Hingegen ist der kürzeste Zeitraum zweier Raten hintereinander nur drei Tage. Die Zahlungen erfolgten sonst nach einem vollen Monat oder 1,5 Monaten, in zwei weiteren Fällen nach zehn Tagen. Der Zeitraum zwischen der allerersten und allerletzten Zahlung beträgt 245 Tage. Dem ägyptischen Kalender nach haben also die Einzahler sämtliche Zahlungen weit über ein halbes Jahr hinweg geleistet, genau acht Monate und ein Tag, vom 24. Ephiphi des 9. Regierungsjahres des Kaisers Domitian bis zum 24. Phamenoth seiner 10. Regierungszeit, also vom 18.7.89 bis zum 20.03.90 n. Chr.

Die Summe der jeweiligen Zahlungen, die unterschiedlich hoch sind, beträgt insgesamt 31 Silbergeld. Doch auf eine Summierung der verschiedenen Zahlungen, die der moderne Leser als Ergebnis einer Zusammenrechnung von mehreren Steuerzahlungen in einer Urkunde erwartet, ist

der Schreiber hier nicht eingegangen. Bei den Ratenzahlungen bildet die allererste Teilzahlung, die 12 Silbergeld beträgt, knapp 40 % der Gesamtsumme, also über ein Drittel des Geldbetrages. Die allerletzte Teilzahlung beträgt jedoch nur 1 Silbergeld.

Die Zahlungen betreffen offensichtlich die Steuer aus zwei Lokalitäten. Es handelt sich um *P3y-šy* und *P3-šy-Hr*, die offenbar mit Soknopaiu Nesos sowohl administrativ als auch steuerlich verbunden waren. Aus dem ersten Ort ist leider wegen einer Lücke an einer sehr wichtigen Stelle im Papyrus die Bezeichnung des besteuerten Gutes verlorengegangen. Doch ein weiteres Wort, das sich daran anschließt, dürfte darauf hinweisen, es handle sich dabei wohl um die Nutzung des Weidelandes von *P3y-šy*¹⁴. Dies bleibt allerdings nur eine reine Vermutung, weil Lesung und Übersetzung dieses Wortes (*ty?* „Weidegras?“) nicht absolut sicher sind. Aus dem zweiten Ort *P3-sy-Hr* ist ebenfalls von den „Einkünften“ (*hny.t*) eines weiteren besteuerten Gutes die Rede. Doch die genaue Bedeutung bzw. Übersetzung der quittierten Steuer bzw. des besteuerten Gutes (*šf*) ist unbekannt.

¹⁴ Vgl. etwa meine Bearbeitung des P. Vindob. D 6824 in *BIFAO* 103, 2003, S. 335.

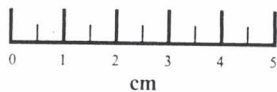
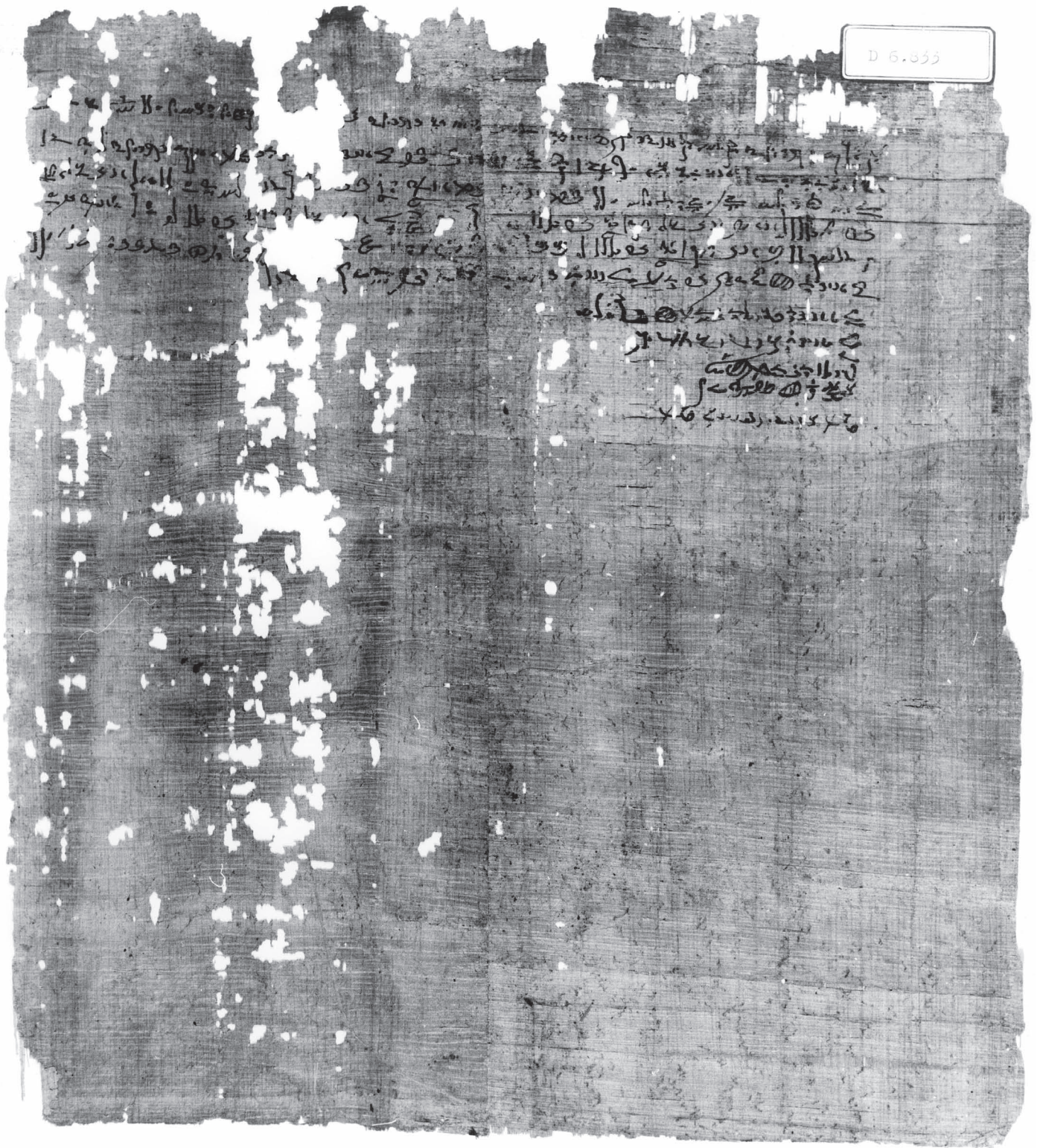


Abb. 1. P. Vindob. D 6833 (© Österreichische Nationalbibliothek).

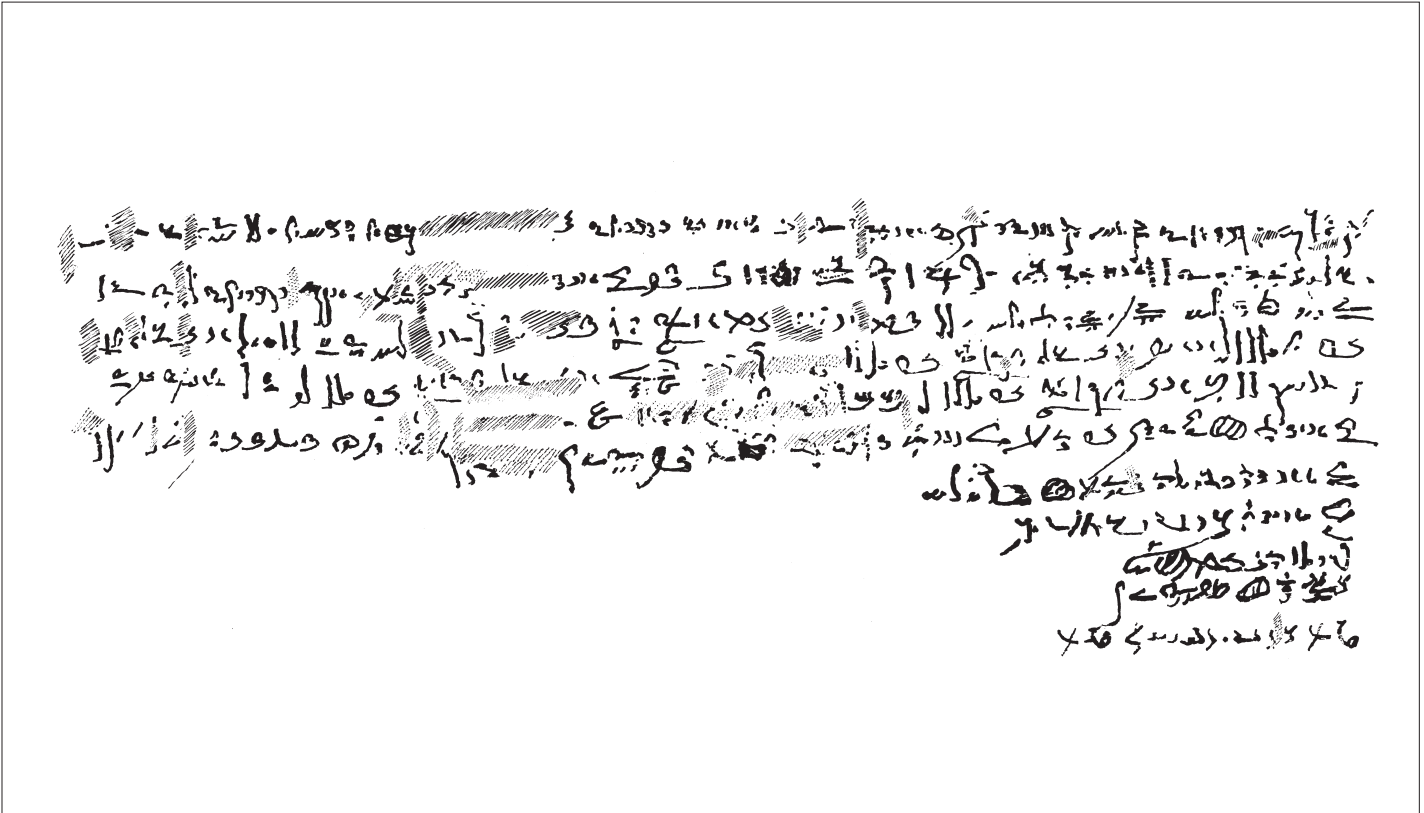


Abb. 2. P. Vindob. D 6833. Faksimile.

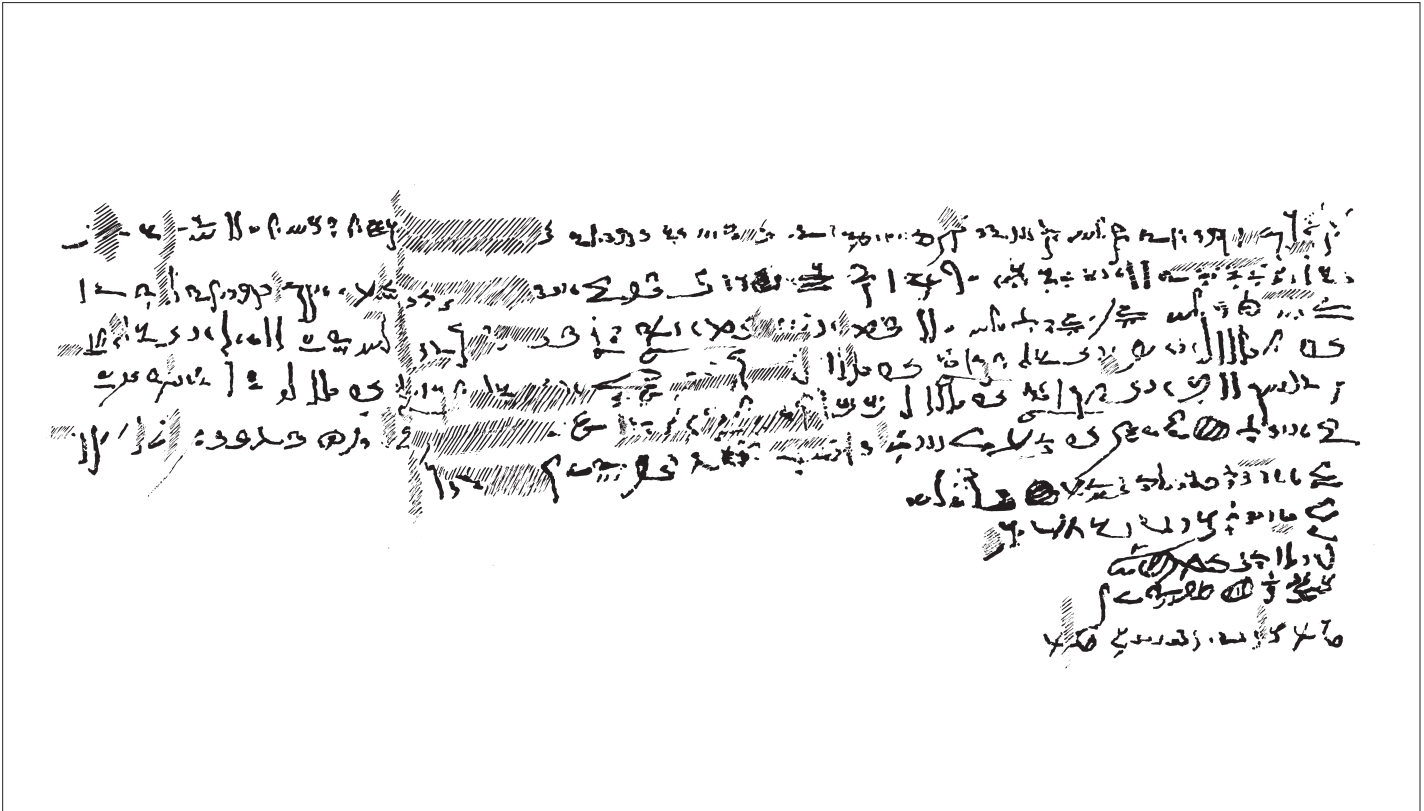


Abb. 3. P. Vindob. D 6833. Eine verbesserte bzw. modifizierte Faksimile, die die moderne Klebung des Papyrus nicht berücksichtigt.

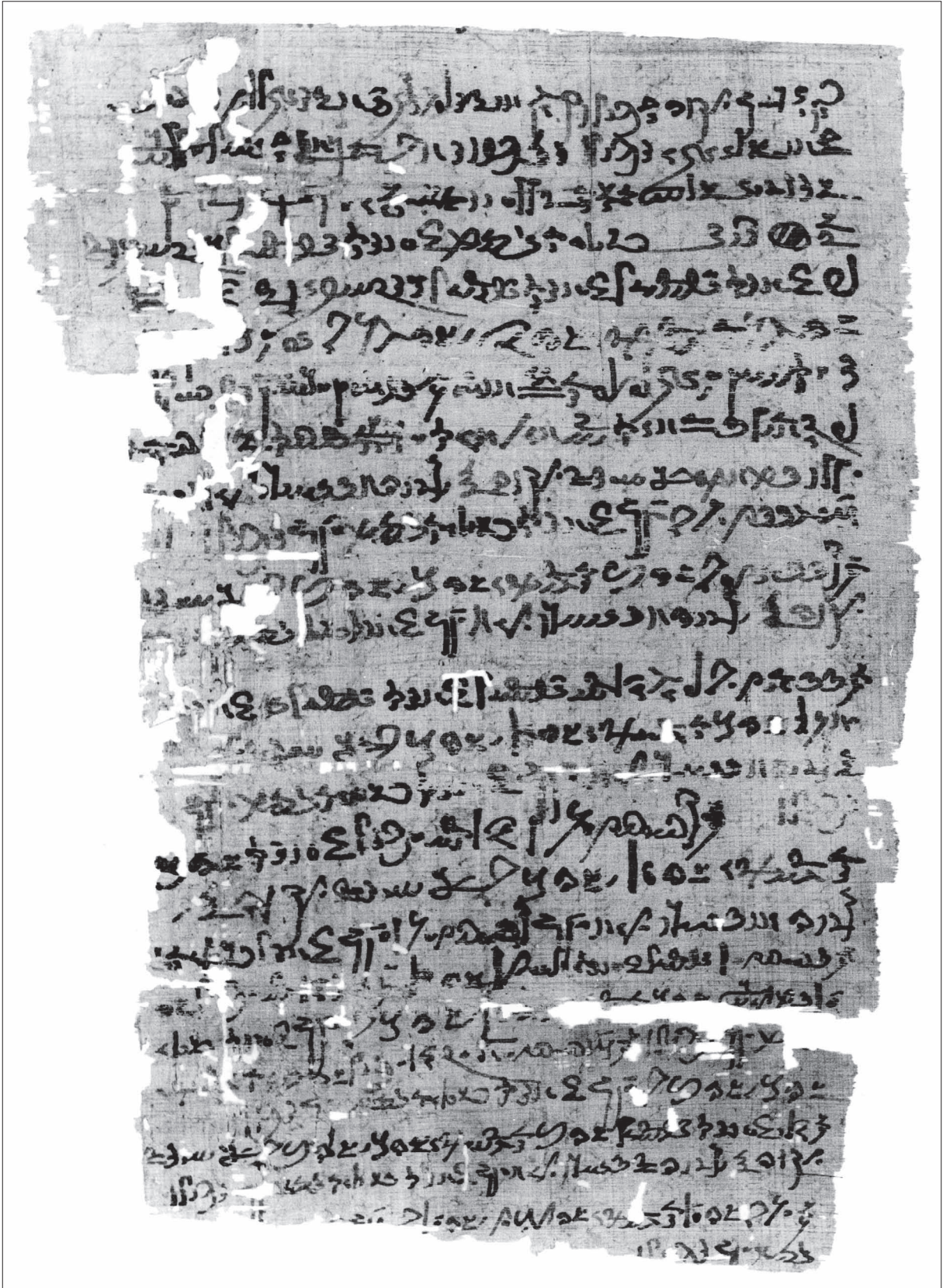


Abb. 4. P. Vindob. D 6837 (© Österreichische Nationalbibliothek).